

An die Eltern und Schüler der GDRS

Schorndorf, 16.04.2021

Schulbetrieb und Teststrategie: Neue Informationen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund aktueller Informationen aus dem Kultusministerium bzw. zur Infektionslage möchte ich Sie noch einmal auf diesem Wege bezüglich der konkreten, auf die GDRS bezogenen wichtigen Informationen in Kenntnis setzen.

1. **Ab einer 7-Tages-Inzidenz von 200** und darüber ist für alle Klassenstufen außer für die Abschlussklassen **Fernunterricht**. Da wir uns im Rems-Murr-Kreis gerade nahe an dieser Grenze bewegen, kann es gut sein, dass beschlossen wird, die Schorndorfer Schulen ab Montag im Fernunterricht zu lassen. Sollte diese Entscheidung (**vielleicht auch erst am Wochenende**) fallen, informieren wir Sie selbstverständlich sofort.
2. Bislang ist geplant, dass **ab kommendem Montag alle Jahrgangsstufen Wechselunterricht** nach Stundenplan haben. Die Klassen wurden bereits in entsprechende Gruppen aufgeteilt, die Stundenpläne sind verschickt.
3. Zur Testpflicht: Sie gilt nun auch bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 100 (von der wir ja gerade weit entfernt sind).
Ausgenommen von der Testpflicht sind folgende Personen:
 - a) Schüler, die schon Corona hatten (Vorlage eines positiven, höchstens 6 Monate alten PCR-Tests)
 - b) Schüler, die schon voll geimpft sind (Nachweis per Impfbuch)
 - c) durch Vorlage einer Bescheinigung eines anderen Anbieters über ein negatives Testergebnis eines Schnelltests nach § 4a der CoronaVO, wobei die Vorlage am Tag der Testung erfolgen muss und die zugrunde liegende Testung nicht älter als 48 Stunden sein darf.

→ Ihr Kind nimmt nur am Test teil, wenn eine Einwilligungserklärung der Eltern vorliegt.
Wenn keine Einwilligung bzw. kein gültiger Nachweis für die Befreiung von der Testpflicht (s.o.) vorliegt, müssen wir Ihr Kind nach Hause schicken. In diesem Fall ruft Frau Bay bei Ihnen an.

Zur Durchführung der Tests: Getestet wird montags und donnerstags in der Regel zu Unterrichtsbeginn. Auch die Kinder in der Notbetreuung machen Schnelltests. Die Schüler führen die Tests unter Anleitung der Lehrer bei sich selbst durch. Hier der Link zu einem Film in dem Sie sehen können, wie die Tests durchgeführt werden. : <https://youtu.be/gFmlA-EybCs>

Die Schüler sollen sich beim Hereinkommen die Hände am Eingang desinfizieren. Wir positionieren montags und donnerstags eine zusätzliche Flasche Desinfektionsmittel jeweils im ersten Stock. Nach den Tests reinigen die Schüler ihren Testplatz.

Schüler, die das Testen montags oder donnerstags in der 1. Stunde verpassen, müssen den Nachweis eines negativen Schnelltests (siehe 3c) vorlegen, um am Unterricht teilnehmen zu können. Wir bitten um Verständnis, dass wir für verspätete/fehlende Schüler nicht dauernd den Unterricht unterbrechen können. Gleichzeitig wollen wir gewährleisten, dass nur negativ getestete Schüler am Unterricht teilnehmen.

4. Was passiert, wenn ein Schüler positiv getestet wurde?

Positiv getestete Schüler müssen eine FFP-2-Maske aufsetzen und in einem separaten Raum warten, bis ihre Eltern sie abholen (Anruf durch das Sekretariat). Mit Genehmigung der Eltern dürfen sie auch nach Hause gehen.

5. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen Elterngespräche in den nächsten Wochen nur telefonisch oder per Videokonferenz anbieten.

6. Klassenarbeiten

Notwendige Klassenarbeiten können wie folgt geschrieben werden:

- Gruppe 1 schreibt in Woche A, Gruppe 2 schreibt in Woche B
- Die Präsenz-Klassengruppe schreibt vormittags, die „Fern“-Gruppe schreibt am Nachmittag
- Beide Klassengruppen schreiben nachmittags in getrennten Klassenzimmern gleichzeitig die Klassenarbeit.

7. Notbetreuung und Ganztag

In der Woche, in der die Kinder, die zum Ganztag angemeldet sind, Unterricht haben, haben sie auch Ganztagesbetreuung. Kinder, die auch in der anderen Woche Betreuung brauchen, melden Sie bitte im Sekretariat zur Notbetreuung (9-12 Uhr)an.

Sollten – bei einer 7-Tages-Inzidenz über 200 - nächste Woche alle Stufen im Fernunterricht sein und Sie die Notbetreuung zwingend benötigen, melden Sie Ihr Kind bitte umgehend im Sekretariat an. (christine.bay@gdrs-schorndorf.de). Auch für Kinder in der Notbetreuung besteht die Testpflicht. Bitte geben Sie dem Kind die Einwilligungserklärung mit.

Nachdem nun viele Schüler seit mittlerweile Monaten, andere seit Wochen im Fernunterricht sind, verlangt der Schulbetrieb unter diesen Bedingungen und nun auch noch mit Testungen allen Beteiligten viel ab. Andererseits ist es ein Weg, beim derzeitigen Infektionsgeschehen überhaupt Präsenzunterricht anbieten zu können. Wir freuen uns also auf ein baldiges Wiedersehen vor Ort!

Herzliche Grüße

B. Flemming-Nikoloff
Schulleiterin